

- 2) Es soll das Jhro Excellens, dem Herrn General-Lieutenant von Urff, zugehörige Frey-Adel. Gut zu Niedern-Urff, auf billige Conditiones, anderweit verpachtet werden. Wer nun entschlossen seyn möchte, solche pfachtung anzutretten, der beliebe sich zeitig und zwar noch vor Ende dieses Jahrs, bey mir dem Urffischen Gesamt-Verwalter, Klein, in Niedern-Urff, zu melden, daselbstien die weiteren Bedingungen zu vernehmen, und darauf seine Erklärung und Gebott zu thun, als worauf nach vorgängiger Ratification wohl ermelten Hrn. Generals Excell. der völlige Schluß gemacht werden solle. Niedern-Urff den 1ten Octobr. 1759.

A. S. Klein, Urffischer Gesamt-Verwalter.

II. Sachen, so in Cassell zu verkauffen seynd.

- 1) Es wollen des verstorbenen Hrn. Licentiat Schoppmanns Erben, ihre Behausung, samt Hinter- und Brauhauß, in der Möller-Strasse, zwischen dem Eisenhändler, Meister Eskuchen und dem Löwer, Meister Heinemann, gelegen, an den Meistbietenden, verkauffen, wer nun solches zu kauffen Lust hat, kan sich bey bemeldten Erben, angeben.
- 2) Des Hof-Trompeter Hrn. Folenius, Ehefrau, will ihr, in der Unterneustadt, in der langen Strasse gelegenes eigenthümliches Hauß, verkauffen; und sind bereits 2600 Rthl. darauf gebotten worden; wer ein mehreres zu geben gesonnen, kan sich bey ihr, in besagter Behausung, melden.
- 3) Es wollen die Rollingische Erben, ihre in der Obersten Gasse, gegen dem neuen Kirchen Bau über, gelegene Behausung, bestehend aus einem Vorder und Hinter-Hauß nebst räumlichen Hof, Stallung, Scheuer und Brau-Hauß, mit der dazu gehörigen Brau-Geräthschaft, verkauffen und sind über voriges Gebott derer 3000 Rthlr. 110 Rthlr. mehr und nunmehr 3110 Rthlr. gebotten worden. Wer ein mehreres zu geben willens ist, kan sich bey dem bey Hochfürstl. Ober-Bege-Commission stehenden Hrn. Registrator Haumann und bey besagten Erben, melden.
- 4) Es wollen die Altmüllerischen Erben, ihre auf hiesiger Oberneustadt belegene Behausung, an den Meistbietenden verkauffen, und sind darauf bereits 2550 Rthlr. gebotten worden, wer nun ein Mehreres zu geben gesonnen, der kan sich bey ihnen selbst melden.
- 5) Es wollen die Klapprodischen Erben, ihr in der Mittelgasse, zwischen der Wittib Frau von Roden und dem Becker-Mstr. Ostheim, gelegenes Hauß, an den Meistbietenden verkauffen und sind bereits 1460 Rthlr. darauf gebotten worden; Wer nun denen Unmündigen zum Besten ein mehreres zu geben gesonnen, kan sich bey deren Vormund, dem Schneider-Meister Kleyenfeiber, melden und sein Gebott thun.
- 6) Es wollen die Klüppelischen Erben, ihr Bohnhauß, in der Altenneustadt, an dem Hrn. Regierungs-Rath Jbringk, und Hrn. Cammerrath Heppen, gelegen, an den Meistbietenden verkauffen, und sind darauf 370 Rthlr. gebotten worden; wer ein mehreres zu geben willens ist, kan sich bey denen Erben, melden.
- 7) Es wollen des verstorbenen Hege-Försters, Hrn. Beckers, nachgel. Erben, ihren am